

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0059/2015 |
| Auskunft erteilt: | Herr Grimm |
| Ruf: | 492 66 00 |
| E-Mail: | Grimm@stadt-muenster.de |
| Datum: | 22.01.2015 |

Betrifft

Altenroxeler Straße - Anschluss der Streusiedlung an die städt. Schmutzwasserkanalisation-
Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 26.02.2015 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 03.03.2015 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Plan A - 171 Blatt 3-5 vom Dezember 2014) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 290.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 51.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 3.560 € und Unterhaltungskosten von rd. 2.850 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|---|-----------------|-------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1101 | Abwasserbeseitigung | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0014 | Sonstige Erschließungs-/ Kanalneubauten | | | |
| Auszahlungen | | | 2015 | 260.000 | |
| Auszahlungen | | | 2016 | 30.000 | VE für 2016: 30.000 € (flexible Haushaltsfüh- |

| | | | | | |
|----------------------|------|---------------------------------|------|----------------|--|
| | | | | | rung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung |
| Investitionsmaßnahme | 0006 | Kanalanschlussbeiträge nach KAG | | | |
| Einzahlungen | | | 2016 | 51.000 | |
| Saldo | | | | 239.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderliche Verpflichtungsermächtigung wird aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1101 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Der Anschluss der Streusiedlung mit 7 Grundstücken ist im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept 2015 unter der Ordnungs-Nr. 1.1.135 für 2015 vorgesehen. Die Altenroxeler Straße liegt im Einzugsgebiet des nahen Aasees. Das Fließgewässer als Vorflut für die Kleinkläranlagen verläuft in einer Verrohrung direkt zur Aa. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse der vorhandenen Kleinkläranlagen laufen spätestens zum 31.03.2016 aus.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Sammlung des Abwassers ist als Druckentwässerungssystem konzipiert. Es sind 2 Standorte für Kleinpumpwerke geplant. Die Grundstücksanschlüsse werden direkt an die Pumpwerksschächte angeschlossen. Bei Fahrbahnkreuzungen wird das grabenlose Bohrverfahren angewendet. Bis zum westlichsten Grundstück Altenroxeler Straße 52 wird eine Druckrohrleitung Da 63 mm zum Anschluss einer privaten Hebeanlage heraus gelegt.

Es werden im grabenlosen Spülbohrverfahren insgesamt rd. 900 m Druckrohrleitungen Da 63/75 mm Polyethylen PE bis zum vorh. Schmutzwasserkanal Dingbänger Weg eingebracht.

Auf den Anschluss des Grundstücks Altenroxeler Str. 53 wird verzichtet, da es im Zuge einer baulichen Erweiterung über eine neue Kleinkläranlage verfügt. Das Grundstück Dingbängerweg 249 ist bereits angeschlossen.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung in der 2. Jahreshälfte 2015 vorgesehen. Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation werden satzungsgemäß Kanalanschlussbeiträge nach KAG erhoben. Die Grundstücke liegen im Außenbereich nach BauGB. Somit werden fallweise fiktive Grundstücksgrößen ermittelt und der Berechnung zugrunde gelegt. Sie liegen voraussichtlich zwischen rd. 2.400 € und rd. 22.500 € je Grundstück und insgesamt bei rd. 51.000 €. Zuschüsse Dritter werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Anzeige:

Die wasserrechtliche Anzeige nach § 58 LWG (Abwasseranlage) wird bei der Bezirksregierung eingereicht. Die Genehmigung nach § 99 LWG (Gewässerkreuzung) wird bei der Unteren Wasserbehörde beantragt. Die landschaftsrechtliche Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde liegt vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage: Übersichtsplan